



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

Rat/017/2018

über die **öffentliche Sitzung des Rates**
am **Donnerstag, den 21.06.2018**, von **18:00 Uhr** bis **19:35 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Franz-Josef Evers

Ratsmitglieder

Frau Mechtild Brinkers

Frau Jennifer Bröker

Herr Helmut Bültel

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Frank Elling

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Norbert Hollermann

Herr Josef Hülsing

Herr Andreas Kaiser

Frau Mechthild Kappenberg

Frau Anke Leferink

Herr Bernhard Leifeling

Herr Christian Otten

Herr Jürgen Schöttler

Herr Alfred Vehring

Herr Ansgar Warburg

Anwesend bis TOP 10

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Christel Kleppe

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

von der Verwaltung

Herr Manfred Buers

Herr Klaus Hemme

Herr Dirk Vogt

Abwesend:

Ratsmitglieder
Frau Katrin Nähring
Herr Detlev Walter

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Evers stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Kaiser beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 abzusetzen. Der Tagesordnungspunkt 11 soll lediglich erörtert werden. Des Weiteren beantragt er die Absetzung der Tagesordnungspunkte 16 und 17, die vorerst in den Fraktionen beraten werden sollen. Zudem wird mitgeteilt, dass eine zusätzliche Ratssitzung am 26.07.2018 stattfinden wird.

Daraufhin wird die Tagesordnung mit den Änderungsanträgen festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 17.05.2018

Ratsherr Götde regt an, die genauen Abstimmungsergebnisse im Protokoll mit aufzunehmen.

Ratsherr Otten weist daraufhin, dass die stattgefundene Sitzung am 17.05.2018 eine nicht-öffentliche Sitzung war.

Ratsvorsitzender Evers nimmt die Einwendungen entgegen. Der Rat beschließt, eine nicht-öffentliche Sitzung im Anschluss der öffentlichen Ratssitzung durchzuführen.

5. Aufhebung der Richtlinie über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates
Vorlage: BV/087/2018

Es wurde beschlossen, dass die Seniorenarbeit in der Gemeinde Salzbergen umstrukturiert wird. Auf die Beschlussvorlage BV/063/2018 wird diesbezüglich verwiesen. Den Seniorenbeirat in der jetzigen Form wird es nicht mehr geben. Die Seniorenarbeit wird zukünftig in das Familienzentrum integriert. In der Konsequenz ist die Richtlinie über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates (letzte Änderung 30.06.2006) aufzuheben.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Aufhebung der Richtlinie über die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

6. Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Seniorenbeirates
Vorlage: BV/088/2018

Mitteilung:

Es wurde beschlossen, dass die Seniorenarbeit in der Gemeinde Salzbergen umstrukturiert wird. Auf die Beschlussvorlage BV/063/2018 wird verwiesen. Den Seniorenbeirat in der jetzigen Form wird es zukünftig nicht mehr geben. Um den ausscheidenden Mitgliedern für die geleistete Arbeit und das Engagement zu danken, wurden sie zur Ratssitzung eingeladen.

Bürgermeister Kaiser führt die Verabschiedung durch. Dabei geht er auf die anwesenden Mitglieder des Seniorenbeirates ein. Er blickt auf die Arbeit der vergangenen 31 Jahre zurück. Im Namen der Salzbergener Bürgerschaft, des Rates und der Verwaltung bedankt sich Bürgermeister Kaiser bei den ausgeschiedenen Mitgliedern.

Ratsherr Elling und Ratsherr Otten bedanken sich im Namen der Fraktionen recht herzlich für die geleistete Arbeit.

| Vorname | Name | Zeit im Seniorenbeirat | | | | Bemerkungen |
|-------------|-----------|------------------------|--------|-----|--------|---|
| Hans-Werner | Kern | von | Jun 08 | bis | Jun 18 | 2. Vorsitzender seit 2010 bis September 2014 1. Vorsitzender seit Oktober 2014 |
| Bärbel | Resch | von | Jun 06 | bis | Jun 18 | 1. Vorsitzende 2006 - Okt 2014 |
| Ursula | Spitthoff | von | Okt 14 | bis | Jun 18 | Schrittführerin seit Oktober 2014 |
| Hans | Stein | von | 2008 | bis | Jun 18 | 2. Vorsitzender seit Oktober 2014 |
| Karin | Weber | von | Apr 02 | bis | Jun 18 | Beauftragte des Gemeinderates |

| | | | | | | |
|------------|-------------|-----|--------|-----|--------|--|
| Karl-Heinz | Winnemöller | von | Okt 14 | bis | Jun 18 | |
| Hartmut | Hiltenkamp | von | Okt 14 | bis | Jun 18 | |
| Bernhard | Robbes | von | Okt 14 | bis | Jun 18 | |

7. Bericht des Bürgermeisters

7.1. Neubau einer 4. Kindertagesstätte

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 beschlossen, dass die Errichtung einer Kindertagesstätte im Rahmen einer ÖPP-Maßnahme (Inhabermodell) erfolgt. Zur Unterstützung des Projektes wurde die Firma VBD, Berlin beauftragt, das Ausschreibungsverfahren bis zum Vertragsabschluss mit einem Investor zu begleiten. Der Vertrag wurde zwischenzeitig abgeschlossen. Die Ausschreibungen werden momentan vorbereitet.

7.2. Sanierung "Altes Gasthaus Schütte"

Der Gemeinde Salzbergen wurde eine Förderung von 900.000 € (dies entspricht ungefähr 90 % der Gesamtkosten) zugesagt. In Kürze folgt der Aufnahmebescheid. Nach detaillierter Prüfung der Unterlagen wird die NBank den Bewilligungsbescheid erteilen. Die Voraussichtliche Bauausführung erfolgt in den Jahren 2019/2020.

7.3. Nahwärmekonzept Ortskern

In Bezug auf die Errichtung eines Nahwärmenetzes durch die JH Bioenergie werden zur Zeit in Zusammenarbeit mit der INeG verschiedene Speichervarianten verglichen, die für die Nahwärmeversorgung benötigt werden. Favorisiert wird ein Speicher mit einer Kapazität von 1.200 m³, der senkrecht oberirdisch aufgestellt werden soll.

Allerdings sind die Flächen für die Aufstellung der Speichertanks noch nicht endgültig festgelegt. Es soll zunächst die Fläche am holländischen Güterschuppen untersucht werden (Bodenuntersuchungen). Erste Gespräche mit dem Landkreis Emsland über die Errichtung an diesem Standort haben stattgefunden.

Eine Mitverlegung der ersten Leitungen im Kreuzungsbereich an der Volksbank wurde im Zuge des Ausbaues der Emsstraße erledigt.

7.4. Ausbau Laugenweg

Der Ausbau des Laugenweges ist insoweit fertiggestellt. Die technische Abnahme hat zusammen mit dem Amt für regionale Landesentwicklung, dem Planungsbüro und der ausführenden Firma stattgefunden, bei welcher noch einige wenige Restarbeiten festgestellt wurden. Zur Zeit werden die Unterlagen für die Schlussrechnung zusammengestellt. Ein genauer Termin für die Übergabe der Schlussrechnung steht noch nicht fest.

7.5. Umgestaltung des Teiches und der Uferrandbereiche am Kolping-Bildungshaus und Umgestaltung des Walderlebnispfadades im Ortsteil Steide

Die LAG südliches Emsland hat in seiner letzten Sitzung die Förderung der beiden Maßnahmen bewilligt. Die konkreten Antragsunterlagen für das ARL werden erstellt und zeitnah beantragt. Eine weitere Fördermöglichkeit könnte über die Bingo-Umweltstiftung erreicht werden.

7.6. Ortskernsanierung; Sachstand

Die Kanalleitungen sind mittlerweile aus dem Bereich des 1. Bauabschnittes geführt worden und Straßenbauarbeiten wurden wieder aufgenommen. In der 24. KW wurden Versorgungsleitungen, z.B. Fernwärmeleitungen eingebaut, bevor die Straßenoberfläche in diesem Knotenpunkt fertiggestellt wird.

Die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt (Kirchvorplatz und Emsstraße) sollen ohne Unterbrechung zum 1. Bauabschnitt fortgeführt werden. Hier sollen in der Emsstraße weiterhin Schmutz- und Regenwasserkanäle saniert werden und gleichzeitig soll der Kirchvorplatz in Abschnitten erneuert werden. Die Fertigstellung dieses Abschnittes ist nach wie vor zu Oktober / November vorgesehen.

Für den 3. Bauabschnitt, Kreuzung Emsstraße – Bahnhofstraße, im Jahr 2019 wird im Moment ein Ablauf für die Planung, Ausschreibung, Beauftragung und Ausführung erarbeitet. Die noch grobe Zeitplanung sieht wie folgt aus:

- Fertigstellung der Planung: bis ca. Anfang Oktober 2018
- Fertigstellung der Ausschreibungsunterlagen: bis ca. Mitte November 2018
- Veröffentlichung, Ausschreibungsphase und Submission: ca. Mitte November 2018 bis ca. Mitte Dezember 2018
- Prüfung der Angebote und Beauftragung: bis ca. Anfang Februar 2019
- Beginn der Ausführung: ab ca. Anfang – Mitte März 2019
- Erste Teilfertigstellung bis Mitte Juni 2019 (Salz- und Ölmarkt)
- Fertigstellung des gesamten Abschnittes: bis Ende September 2019

Hierzu fand am 20.06.2018 eine Versammlung mit den Anliegern des 3. Bauabschnittes statt.

In Bezugnahme auf die Verzögerungen der Bauarbeiten hinterfragt Ratsherr Otten, ob diesbezüglich mit Mehrkosten zu rechnen ist. Bürgermeister Kaiser führt aus, dass für die Verzögerungen kein Mehraufwand für die Gemeinde entsteht. Jedoch werden Mehrkosten für die unvorhersehbaren Arbeiten anfallen.

7.7. Gleichstromverbindung A-Nord

Zur Errichtung der Gleichstromtrasse A-Nord zwischen Emden Ost und Osterath bei Düsseldorf wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass die östliche A-Nord-Alternativtrasse, die das Salzbergener Gebiet im Bereich des Autobahnkreuzes A31/A30 und entlang der Grenze zu Schüttorf/Samern berührt, nun doch weiter untersucht werden soll. Dieser Routenabschnitt war bislang eher als letzte Alternativtrasse vorgesehen und sollte nicht weiter in Betracht gezogen werden. Die Entscheidung, welche Bereiche tiefer untersucht werden sollen, liegt bei der Bundesnetzagentur.

Ende Mai fand die Antragskonferenz in Ahaus statt. Die Gemeinde Salzbergen favorisiert jedoch weiterhin die westliche Trasse entlang der Grenze zu den Niederlanden. Eine Stellungnahme mit den Bedenken und Anregungen wurden Amprion übersandt. Diese Stellungnahme wird auch an die Bundesnetzagentur weitergeleitet.

Der endgültige Trassenverlauf soll 2019 feststehen. Fertigstellung der Erdkabeltrasse ist für 2025 geplant.

7.8. Herstellung eines Seitenarms der Ems

Die Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland beabsichtigt die naturnahe Umgestaltung einer ca. 1,6 ha großen ehemaligen Ackerfläche an der Ost-Seite der Ems (Holsten/Vorbexten, gegenüber dem SVA-Bootshaus).

In Zwischenzeit wurde das Vorhaben genehmigt. Der Bewilligungsbescheid liegt der Gemeinde vor. Der Arbeitsbeginn wird Ende Juli erfolgen.

7.9. Gaskonzessionsvertrag

Der erneute Verfahrensbrief mit dem beschlossenen Gewichtungskatalog wurde in der Zwischenzeit den Interessenten übersandt. Die Frist zur Angebotsabgabe läuft bis zum 22. Juni 2018.

7.10. Abschluss der Dorferneuerung Hummeldorf/Steide

Am 28. Mai 2018 fand eine erneute Arbeitskreissitzung Dorferneuerung statt. Hier wurde unter anderem die Abschlussveranstaltung im Rahmen der Dorferneuerung geplant. Ein Festakt soll am Sonntag, den 16. September 2018 im Dorfgemeinschaftshaus Hummeldorf durchgeführt werden. In diesem Rahmen sollen die öffentlichen und priva-

ten Maßnahmen ausgestellt werden. Diverse Unterlagen und Einladungen werden von der Gemeindeverwaltung erstellt.

Zudem wurde aus den Reihen des Arbeitskreises angeregt, beim Aussichtsturm in Hummeldorf Tische und Bänke zu platzieren, da vermehrt Radfahrer diesen Ort als Pausenmöglichkeit nutzen.

7.11. Straßenbeleuchtungsprogramm 2018

Die Angebote für die Maßnahmen Bextener Straße und Mehringer Straße sind bei der Gemeinde eingegangen und werden geprüft. Beide Maßnahmen können über ein Förderprogramm seitens der Innogy abgerechnet werden, sodass der Gemeindehaushalt nur wenig belastet wird.

Die Maßnahmen sollen umgehend beauftragt werden, damit eine Umsetzung im Sommer/Herbst erfolgen kann.

Des Weiteren wird Innogy mit dem Austausch der alten Vulkanleuchten beginnen. Der Austausch in LED-Leuchten erfolgt zunächst im Langenberg. Danach folgen weitere Gebiete.

Weitere Beleuchtungsmaßnahmen folgen zum TOP 18.

7.12. Sachstand - Ausbauplanung Steider Straße

Nach den Baugrunduntersuchungen vor Ort, liegt der Gemeinde mittlerweile das vollständige Bodengutachten vor, welches den beteiligten Planungsbüros zur Verfügung gestellt worden ist.

Das Büro Rücken & Partner überarbeitet zur Zeit noch den bekannten Vorentwurf und ergänzt in dem Zuge den Fußgängerüberweg hinter der Kreuzung Auf der Haar – Dünnstraße – Bruchweg. In der 24. KW wird mit dem Entwurf gerechnet, ebenso soll zu diesem Zeitpunkt eine aktualisierte Kostenschätzung der Gemeinde übergeben werden. Durch die Änderungen in der Straßenplanung sind kleinere Abweichungen in der Planung des Regenwasserkanals erforderlich. Das Büro Lindschulte wird diese Änderungen einarbeiten und ebenfalls eine aktualisierte Kostenschätzung übergeben.

7.13. Kreuzweg auf dem Friedhof

Die Sandsteinstelen wurden von der Fa. Böse aus Rheine saniert. Bis auf kleinere Restarbeiten ist die Sanierung insoweit abgeschlossen. Die vier verbliebenen Kreuzwegstationen wurden demontiert und vorerst eingelagert.

Der Auftrag für den Wiederaufbau der Kreuzwegstationen ist an den Künstler Janischowsky erteilt worden. Die Fertigstellung ist für Oktober 2018 geplant.

7.14. Östliche Ortskernentlastungsstraße

Die Straßenbauarbeiten vom Kreisverkehr bis zur Straße Im Holde sind bis auf wenige Nach- und Restarbeiten fertiggestellt. Ebenso sind die Erdarbeiten und Arbeiten an den Regenrückhaltebecken in diesem Bereich abgeschlossen. Sobald die Straße im Gewerbegebiet Nördlich L39 befahrbar und als Umleitungsstrecke nutzbar ist, werden die Arbeiten zwischen der Ampel an der L39 und der Straße Im Holde ausgeführt. Um diesen Abschnitt ausführen zu können, ist eine Sperrung der Rheiner Straße zwischen der Ampel an der L39 und dem Friedhof nötig, die Umleitung des Verkehrs wird dann über die Wasserstiege, den fertigen Teil der OKE bis zum Kreisverkehr führen.

In Bezug auf die Straße im Gewerbegebiet, hat es nach Besserung der Wetterlage mehrere Lastplattendruckversuche im Bereich der geplanten Straße / des geplanten Gehweges gegeben. Die Ergebnisse haben die geforderten Werte erfüllt und somit eine Wiederaufnahme der Arbeiten ermöglicht. Die Pflasterung des Gehweges wurde fertiggestellt. Die weitere Zeitplanung sieht vor, dass in der 24 – 25. KW die noch fehlende Schotterschicht und in der 26. KW die drei Asphaltsschichten im Straßenbereich eingebaut werden. Anschließend muss noch die Markierung aufgebracht und die dazugehörige Beschilderung montiert werden.

7.15. Sanierung der Heizungsanlage am Schulzentrum Oberschule

Die Ausschreibung hat stattgefunden. Die Firma Bolte aus Rheine hat den Auftrag erhalten. Die Ausführung der Arbeiten soll im Zeitraum von Ende Juni bis Ende Juli durchgeführt werden.

7.16. Umbau Marienkindergarten

Der Bauantrag für den Umbau und Erweiterung der Marienkindertagesstätte Holsten-Bexten wurde gestellt. Die Ausschreibung wird zur Zeit vom Architekturbüro WBR aus Lingen vorbereitet.

7.17. Breitbandausbau

Die Lehrrohrverlegung im ersten Ausbauggebiet Bexten wurde durch die Fa. Knoll aus Haren fertiggestellt. Zur Zeit werden die Arbeiten im Bereich Vorbexten und Neumehringen durchgeführt. Anschließend folgen die Bereiche Hummeldorf und Stovern, Steide und Öchtel sowie

Holsten und Holsterfeld. Für die weiteren Haushalte, die in diesem Zusammenhang noch nicht versorgt sind, stehen Gespräche mit dem Landkreis Emsland bevor.

7.18. Projekt "EmslandDorfPlan"; Die Zukunft der Dörfer bekommt einen Plan

Das dritte Treffen des Arbeitskreises zum Projekt „EmslandDorfPlan“ fand mit ca. 30 Teilnehmern am 11.04.2018 statt. Thema der Sitzung war die Umsetzung der Projektideen. Die Teilnehmer beschäftigten sich unter anderem mit den Hauptthemen:

- Aktivierung der Bevölkerung,
- Mitfahrerbanken,
- App / Internetseite,
- Spiel, Freizeit und Erholung sowie
- die Jugendarbeit.

Weitere Gespräche von einzelnen Arbeitskreisgruppen finden in den nächsten Wochen statt.

Die Abschlussveranstaltung soll voraussichtlich im September 2018 durchgeführt werden.

7.19. E-Mobilität - Aufbau von Ladeinfrastruktur

In Bezug auf den Aufbau einer Ladeinfrastruktur beabsichtigt die Gemeinde Salzbergen in Kooperation mit der Innogy SE, im Gemeindegebiet als Einstieg drei Ladesäulen zu verwirklichen. Folgende drei Standorte wurden beschlossen:

1. Parkplatz am Trafogebäude an den ehem. DRK-Garagen am Ärztehaus
2. Parkplatz hinter dem Rathaus
3. Parkplatz gegenüber dem Ehrenmal

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, zur Senkung der Aufstellungskosten geeignete Werbepartner zu gewinnen. Ein Vortrag hierzu soll beim kürzlich stattfindenden Unternahmertreffen gehalten werden.

7.20. Eichenprozessionsspinner

Der Befall mit Eichenprozessionsspinnern ist in diesem Jahr sehr extrem. Rund 170 Bäume waren bisher betroffen. Im nächsten Jahr sollte überlegt werden, die Bäume präventiv mit einem Gegenmittel (kein Gift) zu bespritzen. Hierzu werden weitere Infos von einer Fachfirma eingeholt.

8. Annahme von Spenden

Bürgermeister Kaiser weist darauf hin, dass über die Annahme folgender Spenden zu entscheiden ist:

1. Schützengesellschaft Holsten-Bexten über 50,00 € für die Marien-Kindertagesstätte Holsten-Bexten
2. Firma Feldhues Games & Fun GmbH über 2.000,00 € für den Salz- und Ölmarkt
3. H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten GmbH über 300,00 € für die Marien-Kindertagesstätte Holsten-Bexten.

Beschluss: Der Rat der Gemeinde Salzbergen stimmt der Annahme der Spenden zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

9. Namensgebung für die neue Kindertagesstätte an der Nordmeyerstraße Vorlage: BV/084/2018

Der Betrieb der neuen Einrichtung startet zum kommenden Kita-Jahr 2018/2019. Es sollte nun ein Name für die neue Einrichtung festgelegt werden, damit notwendige Anträge, z.B. auf Erteilung der Betriebserlaubnis, direkt mit dem zukünftigen Namen versehen werden können. Auch ein Logo für Kopfbögen, Stempel etc. ist zu entwickeln, damit es für Publikationen zur Verfügung steht.

Über die Namensgebung entscheidet der Rat der Gemeinde Salzbergen. Den zukünftigen Mitarbeiter/inne/n und den Eltern der zukünftigen Kita-Kinder wurde die Möglichkeit gegeben, sich an der Namensfindung zu beteiligen. Das Anschreiben wurde ergebnisoffen gestaltet, so dass verschiedene Vorschläge zu erwarten sind. Fristende für die Einsendung der Vorschläge ist der 18.06.2018.

Ratsherr Elling erläutert, dass ein Name mit Bezug zur Landschaft und zur Ems favorisiert wird. Daher führt er aus, dass die Einrichtung den Namen „Nepomuk-Kindertagesstätte“ tragen sollte. Ratsherr Otten schlägt ebenfalls vor, den Bezug zur Ems zu betrachten und die Bezeichnung „Emsaue-Kindertagesstätte“ zu favorisieren. Dies auch vor dem Hintergrund, dass es sich nicht um eine kirchliche, sondern um eine kommunale Einrichtung handelt.

Beschluss 1:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, dass die neue Kindertagesstätte an der Nordmeyerstraße folgenden Namen trägt:

„Nepomuk-Kindertagesstätte“

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Beschluss 2:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, dass die neue Kindertagesstätte an der Nordmeyerstraße folgenden Namen trägt:

„Emsaue-Kindertagesstätte“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

10. Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Marienkindergartens Holsten-Bexten der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/085/2018

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

11. Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/086/2018

Darlegung des Sachverhaltes:

Bürgermeister Kaiser führt hierzu wie folgt aus:

Die niedersächsische Landesregierung hat sich nach langen Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auf ein Modell zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes inkl. der vom Land angekündigten Beitragsfreiheit für den Besuch der 1. und 2. Kindergartenjahre verständigt. Seit dem 24. Mai 2018 liegt das Gesprächsergebnis der Verhandlungen des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden zur Beitragsfreiheit und zur Verwendung der zur Verfügung stehenden Bundesmittel („Korb II“) vor. Es ist davon auszugehen, dass der Landtag in einer Sitzung Ende Juni 2018 die beabsichtigten Änderungen des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes entsprechend dem Gesetzentwurf beschließen wird.

Mit Inkrafttreten der Änderungen des KiTaG führt das Land Niedersachsen einen Anspruch für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres auf einen beitragsfreien Platz in einer Kindertagesstätte ein. Die Beitragsfreiheit gilt wie bisher für eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden täglich. Der Kostenausgleich für die dadurch entfallenden Einnahmen aus Gebühren und Entgelten der Erziehungsberechtigten erfolgt durch eine erhöhte Finanzhilfe. Anders als bisher für das dritte Kindergartenjahr geregelt, geht die Kompensation der Beitragsfreiheit ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt mit einem Systemwechsel einher. Zum Ausgleich der Mindereinnahmen soll mit Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019 eine Anhebung des Finanzhilfesatzes von 20 Prozent auf zunächst 55 Prozent vorgenommen werden. Der neue Finanzhilfesatz soll in den folgenden drei Kindergartenjahren um jeweils ein Prozent auf 58 Prozent ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 ansteigen. Darüber hinaus soll die jährliche Steigerungsrate der Jahreswochenpauschale um 1 Prozent auf 2,5 Prozent angehoben und die ersetzende Kindertagespflege in die Beitragsfreiheit einbezogen werden. Für Qualitätsverbesserungen und Investitionen sollen ab dem 01.08.2019 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Einführung einer erweiterten Beitragsfreiheit wirft unweigerlich Fragen in Bezug auf die Berechnung und Festsetzung von Elternbeiträgen auf. Sowohl die beitragspflichtigen Eltern als auch die für die Beitragsfestsetzung und -einziehung zuständigen Stellen benötigen umgehend Planungssicherheit. Daher fand am 12.06.2018 im Kreishaus ein Gespräch mit den Vertretern der emsländischen Städte und Gemeinden zur Abstimmung einer einheitlichen Vorgehensweise statt.

Vor dem geschilderten Sachstand zum Zeitpunkt der Unterredung sprechen die Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Vorschlag des „Arbeitskreis Kindertagesstätten beim Landkreis Emsland“ folgende Empfehlungen aus:

1) Geschwisterrabatt

Ab dem Kita-Jahr 2018/19 erfolgt keine Berücksichtigung **beitragsfrei gestellter Kinder** bei der Anspruchsermittlung aus dem bisherigen sogenannten „Geschwisterrabatt“. Sofern mehrere **beitragspflichtige Kinder** einer Familie gleichzeitig einen Platz in derselben emsländischen Kindertagesstätte oder in verschiedenen emsländischen Kindertagesstätten in Anspruch nehmen, reduziert sich der jeweilige Elternbeitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50 Prozent.

Beitragspflichtig sind

- a. Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres sowie
- b. schulpflichtige Kinder, die einen Hortplatz in Anspruch nehmen.

2) Ende der Beitragspflicht (U3)

Der Kultusausschuss des Nds. Landtages hat den Gesetzentwurf dahingehend ergänzt, dass „Kinder ab dem ersten des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zur Ihrer Einschulung einen Anspruch darauf (haben), eine Tageseinrichtung mit Kräften, für die das Land Leistungen nach § 16, § 16a oder § 16b erbringt, beitragsfrei zu besuchen.

3) Bedarfsprüfung (Anspruch auf Ganztagsplatz)

Es wird erwartet, dass die Einführung der Beitragsfreiheit zu einer erhöhten Nachfrage nach Ganztagsplätzen führen wird. Um diese Entwicklung teilweise steuern zu können, soll ab dem Kita-Jahr 2019/2020 eine Bedarfsprüfung unter Beachtung der gültigen Rechtslage erfolgen. Konkrete Bestimmungen hierzu müssen in den folgenden Sitzungen des Arbeitskreises erarbeitet werden.

4) Gesonderter Elternbeitrag für Betreuungszeiten von mehr als 8 Stunden täglich

Die Kernbetreuungszeit einer Ganztagsgruppe beträgt zukünftig grundsätzlich acht Stunden (08:00 Uhr bis 16:00 Uhr). Eine notwendige Betreuung vor oder nach dieser Kernzeit soll ausschließlich über Sonderöffnungszeiten abgedeckt werden.

Für die Betreuung in Sonderöffnungszeiten soll ein gesonderter Elternbeitrag in Höhe von 8,00 Euro je ½ Zeitstunde (Mittelwert der bisherigen Beiträge für Sonderöffnungszeiten) festgesetzt werden. Zur Vermeidung eines erheblichen Verwaltungsaufwands erfolgt die Berechnung des gesonderten Elternbeitrags einkommensunabhängig.

Wie im Nachgang zur Arbeitskreissitzung deutlich wurde, wird die Empfehlung, für Betreuungszeiten von mehr als acht Stunden täglich einen gesonderten Elternbeitrag festzusetzen (Ziffer 4), unter Umständen Auswirkungen auf die Höhe der Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren haben. Hintergrund ist eine kreisweit unterschiedliche Handhabung sowohl bei der Vorgabe von Kern- und Sonderöffnungszeiten als auch bei der Festsetzung von Elternbeiträgen im Ganztagsbereich. Grundlage für die Kalkulation der kreisweit einheitlichen, gemeinsam abgestimmten Elternbeiträge im Ganztagsbereich ist ein angenommener Betreuungsumfang von täglich acht Stunden. In der Praxis werden diese Elternbeiträge in manchen Städten und Gemeinden allerdings auch für Betreuungsleistungen in Kindergärten, Krippen und altersübergreifenden Gruppen festgesetzt, deren Kernöffnungszeiten gemäß Betriebserlaubnis mehr als acht Stunden täglich betragen (z.B. in Salzbergen). Dadurch ist die neunte oder zehnte Betreuungsstunde integraler Bestandteil des Elternbeitrags, ohne dass eine gesonderte Abrechnung über die sogenannte Sonderöffnungszeit erfolgt. Die konsequente Rückführung der Kernöffnungszeit wird in diesen Fallkonstellationen zumindest in Kindergärten und in altersübergreifenden Gruppen -je nach Entscheidung auch in Krippen- zu einer Erhöhung der Elternbeiträge für Kinder unter drei Jahren führen.

Darüber hinaus führt die Empfehlung zu unterschiedlichen Sonderöffnungsbeiträgen. Während für Kinder im Alter unter drei Jahren ein einkommensabhängiger Beitrag zwischen 6,00 Euro und 10,00 Euro je halbe Stunde festgesetzt wird, beträgt der Beitrag für Kinder ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt pauschal und einkommensunabhängig 8,00 Euro je halbe Stunde. Die Kommunalvertreter haben sich abschließend auf eine einheitliche

Gebühr ohne Einkommenseinstufung von 8 EURO je 1/2 Std. verständigt (also auch für U3-Kinder, gleichgültig in welcher Gruppenform).

Der Gesetzentwurf ist in der Beratung. Schon die Vorberatung im Kultusausschusses hat (u.a. wie oben ausgeführt) wieder zu Detailänderungen geführt. Daher ist es im Moment praktisch unmöglich, eine rechtssichere Festlegung oder -setzung der Gebühren vorzunehmen. Gleichwohl muss zum 01.08.2018 die neue Kindertagesstätte in Betrieb gehen. Auch sind für die bestehende kommunale Kita in Holsten-Bexten, aber auch für die kirchlichen Einrichtungen rechtssichere Gebührenrichtlinien erforderlich.

Es empfiehlt sich eine neue Satzung, gültig für alle Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Salzbergen zu erlassen, die auch die Regelung der Beitragsfreiheit berücksichtigt. Der Entwurf einer Satzung wird – soweit bis dahin weiter Klarheit herrscht – in den Sitzungen vorgestellt.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird an die Fraktionen zur Beratung verwiesen und soll in der nächsten Ratssitzung am 26.07.2018 beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

12. 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Nordmeyerstraße"; a) Ergänzung zum Beschluss über Bedenken und Anregungen vom 14.12.17, b) Feststellungsbeschluss Vorlage: BV/105/2018

Fachbereichsleiter Buers erläutert, dass die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landkreis Emsland eingereicht wurde. Mit Schreiben vom 25.04. hatte der Landkreis mitgeteilt, dass für ein sehr kleinen Teilbereich die Genehmigung versagt werden sollte, da dieser Teil der dargestellten Wohnbaufläche, die für die neue Kita vorgesehen ist, im gutachterlich festgelegten angemessenen Sicherheitsabstand von 471 m (nach den Störfallregelungen) zur H&R liegt. Da eine ergänzende Abwägung nicht kurzfristig vorgelegt werden konnte, wurde der Antrag auf Genehmigung zurückgezogen. Dabei wurde vereinbart, dass bei einer Neubeantragung die Prüfungsfrist von max. 3 Monaten, die der Landkreis hat, erheblich verkürzt wird, da nur diese Problematik noch geprüft werden muss.

Von dieser Problematik ist die Gemeinde zukünftig sehr oft betroffen, da der Sicherheitsabstand, der einzuhalten ist, den südlichen Teil der Ortslage, also bis hin zur Bahnhofstraße, erfasst. Regelmäßig muss in den zukünftigen Bauleitplänen eine intensive Abwägung zum Störfallrecht erfolgen. Deswegen wird bereits jetzt vorgeschlagen, eine generelle Überprüfung der Sicherheitsabstände vorzunehmen und allgemeine Regelungen zu treffen, wie mit baulichen Veränderungen in dem Sicherheitsbereich umgegangen werden soll.

Um zunächst die Bauleitpläne für den Bereich der neuen Kita rechtssicher verabschieden zu können, wurde vom Büro UCON, das auch die Störfallproblematik für die H&R bearbeitet, eine Stellungnahme erarbeitet, die zum Ergebnis kommt, dass die Unterschreitung des Abstandes um wenige Meter nicht zu einer Ablehnung der Kita an dieser Stelle führen kann. Diese wurde vom Landkreis Emsland abgelehnt. Innerhalb der vorhandenen Bebauung im Ortskern ist eine geringfügige Ergänzung nicht so problematisch, da hier bereits eine sogenannte Gemengelage vorhanden ist. Die vorhandene mögliche Gefährdung der Bevölkerung wird dadurch nur unwesentlich erhöht.

Durch die neue Kita wird jedoch eine zusätzliche Gemengelage geschaffen, so dass dann die vorgenannte Argumentation nicht greift, obwohl nur wenige Quadratmeter Fläche betroffen sind. In Gesprächen mit dem Landkreis hat sich ergeben, dass nur eine Reduzierung des angemess-

senen Abstandes zu einer Lösung führt. Zudem müsste die sozioökonomische Notwendigkeit in dem Sinne erläutert werden, dass die Kita nur an dieser Stelle möglich ist und alternative Standorte nicht geeignet sind.

Dieser Nachweis kann in der Kürze der Zeit (es muss dringend der Investorenwettbewerb in Gang gesetzt werden) nicht erbracht werden.

Daher wird vorgeschlagen, die vom Sicherheitsabstand betroffenen Flächen als nicht bebaubar auszusparen. Der Standort der Kita müsste dann auf die nördliche Seite der Stichstraße verlegt werden. Das dann zu bildende Grundstück müsste bis zum Naturschutzwall der Umgehungsstraße – mit entsprechendem Abstand zur Nordmeyerstraße – für die Kindertagesstätte genutzt werden. Ein Straßenabzweig Richtung Norden für den zweiten Teil des Wohngebietes kann dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Aufgrund der vorgenannten Punkte ist eine Änderung des Plans notwendig. Daher wird eine erneute öffentliche Auslegung notwendig. In diesem Beteiligungsverfahren können allerdings nur gegen die Änderungen oder Ergänzungen, die nach der 1. Auslegung erfolgt sind, Bedenken und Anregungen geltend gemacht werden. Auch kann die Frist (normal ein Monat) angemessen verkürzt werden. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Frist gem. § 4a BauGB) auf zwei Wochen zu verkürzen. Somit können die abschließenden Beschlüsse in der nächsten Ratssitzung im Juli gefasst werden.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, entsprechend den Ausführungen in der Vorlage Nr. BV/105/2018 die ergänzende Abwägung zur Störfallproblematik abzugeben. Der Standort der geplanten Kindertagesstätte wird in Richtung Norden verschoben.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, den Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes soweit zu verschieben, dass die Grenze des Geltungsbereiches identisch mit dem Radius des angemessenen Abstandes ist. Aufgrund dieser Änderung wird die erneute öffentliche Auslegung beschlossen mit der Maßgabe, dass im Rahmen der Beteiligung der Bürger und der Behörden nur gegen die Änderungen und Ergänzungen Bedenken und Anregungen vorgetragen werden können. Gleichzeitig wird die Auslegungsfrist auf zwei Wochen verkürzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

13. Bebauungsplan Nr. 97 "Baugebiet östlich Nordmeyerstraße"; a) Ergänzung zum Beschluss über Bedenken und Anregungen vom 22.03.18, b) Satzungsbeschluss Vorlage: BV/106/2018

Fachbereichsleiter Buers erläutert, dass ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 „Baugebiet östlich Nordmeyerstraße“ versagt werden sollte, da dieser Teil der dargestellten Wohnbaufläche, die für die neue Kita vorgesehen ist, im gutachterlich festgelegten angemessenen Sicherheitsabstand von 471 m (nach den Störfallregelungen) zur H&R liegt.

Von dieser Problematik ist die Gemeinde zukünftig sehr oft betroffen, da der Sicherheitsabstand, der einzuhalten ist, den südlichen Teil der Ortslage, also bis hin zur Bahnhofstraße, erfasst. Regelmäßig muss in den zukünftigen Bauleitplänen eine intensive Abwägung zum Störfallrecht erfolgen. Deswegen wird bereits jetzt vorgeschlagen, eine generelle Überprüfung der Sicherheitsabstände vorzunehmen und allgemeine Regelungen zu treffen, wie mit baulichen Veränderungen in dem Sicherheitsbereich umgegangen werden soll.

Um zunächst die Bauleitpläne für den Bereich der neuen Kita rechtssicher verabschieden zu können, wurde vom Büro UCON, das auch die Störfallproblematik für die H&R bearbeitet, eine Stellungnahme erarbeitet, die zum Ergebnis kommt, dass die Unterschreitung des Abstandes um wenige Meter nicht zu einer Ablehnung der Kita an dieser Stelle führen kann. Diese Stellungnahme wurde vom Landkreis Emsland abgelehnt. Innerhalb der vorhandenen Bebauung im Ortskern ist eine geringfügige Ergänzung nicht so problematisch, da hier bereits eine sogenannte Gemengelage vorhanden ist. Die vorhandene mögliche Gefährdung der Bevölkerung wird dadurch nur unwesentlich erhöht.

Durch die neue Kita wird jedoch eine zusätzliche Gemengelage geschaffen, so dass dann die vorgenannte Argumentation nicht greift, obwohl nur wenige Quadratmeter Fläche betroffen sind. In Gesprächen mit dem Landkreis hat sich ergeben, dass nur eine Reduzierung des angemessenen Abstandes zu einer Lösung führt. Zudem müsste die sozioökonomische Notwendigkeit in dem Sinne erläutert werden, dass die Kita nur an dieser Stelle möglich ist und alternative Standorte nicht geeignet sind.

Dieser Nachweis kann in der Kürze der Zeit (es muss dringend der Investorenwettbewerb in Gang gesetzt werden) nicht erbracht werden.

Daher wird vorgeschlagen, die vom Sicherheitsabstand betroffenen Flächen als nicht bebaubar auszusparen. Der Standort der Kita müsste dann auf die nördliche Seite der Stichstraße verlegt werden. Das dann zu bildende Grundstück müsste bis zum Naturschutzwall der Umgehungsstraße – mit entsprechendem Abstand zur Nordmeyerstraße – für die Kindertagesstätte genutzt werden. Ein Straßenabzweig Richtung Norden für den zweiten Teil des Wohngebietes kann dann nicht mehr berücksichtigt werden.

Aufgrund der vorgenannten Punkte ist eine Änderung des Plans notwendig. Daher wird eine erneute öffentliche Auslegung notwendig. In diesem Beteiligungsverfahren können allerdings nur gegen die Änderungen oder Ergänzungen, die nach der 1. Auslegung erfolgt sind, Bedenken und Anregungen geltend gemacht werden. Auch kann die Frist (normal ein Monat) angemessen verkürzt werden. Daher wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Frist gem. § 4a BauGB) auf zwei Wochen zu verkürzen. Somit können die abschließenden Beschlüsse in der nächsten Ratssitzung im Juli gefasst werden.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die vorgenannte ergänzende Abwägung zur Störfallproblematik im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 97 „Baugebiet östlich Nordmeyerstraße“.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 „Baugebiet östlich Nordmeyerstraße“ soweit zu verschieben, dass die Grenze des Geltungsbereiches identisch mit dem Radius des angemessenen Abstandes ist. Aufgrund dieser Änderung wird die erneute öffentliche Auslegung beschlossen mit der Maßgabe, dass im Rahmen der Beteiligung der Bürger und Behörden nur gegen die Änderungen und Ergänzungen Bedenken und Anregungen vorgetragen werden können. Gleichzeitig wird die Auslegungsfrist auf zwei Wochen verkürzt (§ 4a BauGB).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- 14. Bebauungsplan Nr. 30 "Gewerbegebiet an der K 12", 2. vereinfachte Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/113/2018**

a)

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet an der K 12“ lag in der Zeit vom 30.04. – 01.06.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieser Bebauungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 01.06.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet. Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

b)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme des Landkreis Emsland eingegangen. Es wird empfohlen, parallel zum Ausschluss von Vergnügungsstätten, im Plangebiet Einzelhandelsbetriebe mit innenstadt- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten sowie Einzelhandelsagglomerationen auszuschließen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst das Gebiet des ehemaligen Möbelhauses Rautland. Da hier u.a. ein Sonderpostenmarkt vorhanden war und der Verkauf von Schuwaren angeboten wurde, sollten nahversorgungsrelevante Sortimente sowie Einzelhandelsagglomerationen weiterhin zugelassen werden, zumal die Gebäude nur bedingt für andere, zulässige Gewerbetriebe geeignet sind und die Gebäude dann von Leerstand bedroht sind. Insofern wird seitens der Gemeinde Salzbergen kein Handlungsbedarf gesehen.

Daher kann nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/113/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet an der K 12“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Gewerbegebiet an der K 12“ einschließlich Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

15. Bebauungsplan Nr. 69 "Gewerbegebiet an der L 39", 2. vereinfachte Änderung; a) Beschluss über Bedenken und Anregungen, b) Satzungsbeschluss Vorlage: BV/114/2018

a)

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet an der L 39“ lag in der Zeit vom 30.04. – 01.06.2018 öffentlich aus. Seitens der Bürger sind weder Bedenken noch Anregungen vorgetragen worden.

Die betroffenen Behörden sind über die öffentliche Auslegung informiert und gleichzeitig aufgefordert worden, zum Entwurf dieser Bebauungsplanänderung eine Stellungnahme bis zum 01.06.2018 abzugeben. Das Planungsbüro IPW Ingenieurplanung Wallenhorst, hat die Abwägungsvorschläge, die als Anlage dieser Vorlage beigefügt sind, erarbeitet.

Der Beschluss über alle vorgetragenen Bedenken und Anregungen muss nach Durchführung aller Verfahrensdurchgänge durch den Rat gefasst werden.

b)

Nach Abschluss der Behörden- und Bürgerbeteiligung und erfolgter Abwägung kann demnach der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. BV/114/2018 aufgeführte Abwägung zu den Stellungnahmen der beteiligten Behörden im Rahmen der Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet an der L 39“ vorzunehmen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Gewerbegebiet an der L 39“ einschließlich Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**16. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/107/2018**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**17. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Gemeinde Salzbergen
Vorlage: BV/117/2018**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**18. Vergabe von Aufträgen für die Neuaufstellung von Straßenleuchten
Vorlage: BV/116/2018**

Die Innogy hat für die Laufzeit des Stromkonzessionsvertrages ein Förderprogramm zur Reduzierung des Stromverbrauchs aufgelegt. Die Gemeinde Salzbergen kann aus diesem Förderprogramm noch Zuwendungen in Höhe von 105.000,00 € abrufen. Durch den geplanten Zusammenschluss mit der E.ON. ist es ungewiss, wie lange dieses Programm noch besteht. Daher sollte versucht werden, diese Mittel noch kurzfristig für die Einsparung von Stromkosten bzw. für die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes zu nutzen.

Gefördert werden kann aus diesem Programm auch die Ergänzung der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik. Der Fördersatz kann bis zu 100 % der jeweiligen Gesamtkosten betragen. Nicht gefördert werden kann der Kostenanteil für den Netzanschluss, der pro Leuchtstelle 299,00 € brutto beträgt.

Bei einigen Projekten zur Ergänzung der Straßenbeleuchtung wurde bereits beschlossen, diese Förderung in Anspruch zu nehmen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Verfügbarkeit der Mittel ungewiss ist, sollte für weitere Beleuchtungsmaßnahmen die Förderung genutzt werden. In

der Anlage werden daher alle aktuellen Möglichkeiten der Förderung dargestellt, die auch eine erhebliche Entlastung des Haushaltes mit sich bringen werden. Maßnahmen, die anderweitig gefördert werden bzw. zu Erschließungskosten z. B. für Wohngebiete gehören, sollten nicht über dieses Programm abgewickelt werden.

Im Einzelnen:

Anstrahlung Markuskirche und Ehrenmal

Für diese beiden Maßnahmen liegt bereits eine Fördervereinbarung über 5.800,00 € vor.

Beim Ehrenmal ist bereits ein Netzanschluss vorhanden. Die Förderung betrifft hier die Anschaffung der verschiedenen Strahler mit Zubehör. Die Erdarbeiten erfolgen in Abstimmung mit der Westnetz GmbH durch eine Tiefbaufirma. Diese Kosten werden über die Sanierung abgewickelt und entsprechend gefördert.

Bei der Anstrahlung der Markuskirche muss die Gemeinde die Kosten für den Netzanschluss für eine Leuchtstelle in Höhe von 299,00 € brutto übernehmen.

Beleuchtung an der K 319, Bextener Straße

Für dieses Haushaltsjahr ist vorgesehen, mit der Beleuchtung entlang der Bextener Straße von der Emsbrücke bis zum Holstener Weg zu beginnen. Insgesamt müssen 11 Straßenleuchten aufgestellt werden, um eine vernünftige Ausleuchtung zu erhalten. Aufgrund der Haushaltsmittel von 10.000,00 € pro Jahr würde diese Maßnahme nur über mehrere Jahre umgesetzt werden können.

Mit dem Förderprogramm würden die Kosten von insgesamt 18.678,66 € zu 100 % übernommen werden. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt lediglich für die Netzanschlüsse 3.289,00 € brutto.

Beleuchtung Mehringer Straße

Außerdem ist vorgesehen, die Beleuchtung an der Mehringer Straße um 3 Peitschenmastleuchten zu ergänzen. Die Kosten für die Aufstellung dieser gebrauchten Leuchten, die am neuen Kreisverkehr und bei ISP abgebaut wurden, betragen 1.285,20 €, die ebenfalls aus dem Förderprogramm übernommen werden können.

Der Eigenanteil für den Netzanschluss beträgt 897,00 €.

Beleuchtung an OKE

Der Radweg an der OKE zwischen dem Nepomukweg und der Einmündung in die L 39 soll entsprechend den Planungen auch ausgeleuchtet werden. Die Kosten für die Aufstellung dieser 16 Leuchten betragen 26.595,83 €. Diese Straßenleuchten sind jedoch – anders als die Straße selbst - förderfähig nach dem Entflechtungsgesetz. Daher sollten diese Kosten auch durch Mittel aus dem Förderprogramm der innogy übernommen werden.

Der Eigenanteil für die Netzanschlüsse beträgt 4.783,99 € und gehört zu den Baukosten der OKE.

Beleuchtung Wohngebiet nördlich L 39

Die Erschließung dieses Wohngebietes obliegt zwar der NLG, jedoch muss aufgrund des bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages mit der innogy die Beleuchtung von der Gemeinde beauftragt werden. Die Bebauung ist soweit fortgeschritten, dass von den insgesamt erforderlichen 17 Leuchten bereits 10 Leuchten aufgestellt werden können, damit zum nächsten Herbst eine Grundbeleuchtung sichergestellt ist.

Die Kosten für die 10 Leuchten belaufen sich auf 14.115,07 € für die Aufstellung und 2.990,00 € für die Netzanschlüsse. Die Kosten belasten nicht den Haushalt der Gemeinde, da zunächst alles über die NLG abgewickelt wird. Eine Bezuschussung aus dem Förderprogramm der inno-

gy ist nicht möglich, da die Kosten für die Beleuchtung in den Erschließungskostenanteil für den Grundstückskaufpreis eingerechnet wurden.

Beleuchtung Emsstraße, 2. BA, Beleuchtung Kirchplatz und Anstrahlung kath. Kirche

Für die vorgenannten Maßnahmen hat die innogy/Westnetz die Kosten ermittelt und Angebote abgegeben. Für die Beleuchtung im 2. BA der Emsstraße können zunächst nur 4 Straßenlaternen aufgestellt werden, da im Bereich des Parkplatzes/Neuer Markt noch kein Endausbau erfolgt. Die Kosten von 6.654,62 € können über das Förderprogramm abgewickelt werden, die Kosten für den Netzanschluss in Höhe von 1.196,00 € werden vom Treuhandkonto bezahlt.

Ebenfalls können die Kosten für die Straßenlaternen auf dem Kirchvorplatz und für das Material für die Anstrahlung der Kirche aus dem Förderprogramm übernommen werden. Die Erdarbeiten für die Leitungen für die Anstrahlung werden im Zuge der Ausbauarbeiten des Kirchvorplatzes durchgeführt und über das Treuhandkonto bezahlt.

Die Materialkosten für die Anstrahlung belaufen sich auf 10.780,04 €. Netzanschlusskosten entstehen nicht, da die Leitungsverteilung von einem separaten Schaltschrank erfolgt, der von der Westnetz aufgestellt wird.

Auf dem Kirchvorplatz sollen insgesamt 11 Straßenlaternen aufgestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf 20.059,45 €. Die Kosten für den Netzanschluss, die vom Treuhandkonto bezahlt werden, betragen 3.288,99 €.

Zusammenfassung:

Aus dem Förderprogramm der innogy werden insgesamt Kosten in Höhe von 63.257,97 € übernommen.

Der Anteil der Netzanschlüsse, der von der Gemeinde über den Haushalt abgewickelt wird, beträgt 4.485,00 €. Für allgemeine Beleuchtungsmaßnahmen stehen insgesamt 10.000,00 € zur Verfügung.

Die Kosten für die Netzanschlüsse der Straßenlaternen an der OKE wurden bei den Baukosten und der entsprechenden Kostenstelle berücksichtigt.

Die Kosten für die Beleuchtung im neuen Wohngebiet an der L 39/Im Holde werden von der NLG übernommen.

Die anteiligen Kosten für die Sanierungsmaßnahmen im Ortskern werden durch die Städtebauförderung bezuschusst und werden über das Treuhandkonto abgewickelt.

Beschluss:

a)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die innogy / Westnetz mit den vorgenannten Arbeiten zur Aufstellung der Straßenlaternen und der Anstrahlung der Kirchen zu den vorgenannten Kosten zu beauftragen.

b)

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, mit der innogy die vorgenannten Vereinbarungen zur energetischen Förderung in Höhe von insgesamt 63.257,97 € abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

19. **Verordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets (LSG) "Gutswald Stovern" in der Gemeinde Salzbergen; hier: Öffentliche Auslegung und Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens**
Vorlage: BV/115/2018

Der Landkreis hat die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Gutswald Stovern“ eingeleitet. Hierüber wurde schon in der letzten GEA-Sitzung berichtet. Die öffentliche Auslegung der Verordnung mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 18.06. – 27.07.2018. Die Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde, Fachbereich 3, Zimmer 25, von jedermann eingesehen werden. Gleichzeitig wurde die Gemeinde aufgefordert, bis zum Ende der Auslegungsfrist (27.07.2018) eine Stellungnahme zu den vorgelegten Unterlagen abzugeben.

Nach Prüfung der Entwürfe ist festzustellen, dass der Entwurf recht allgemein gehalten ist und nicht auf die Besonderheiten im und am Rande des geplanten LSG eingegangen wird. Es geht dabei unter anderem um die Planung des neuen Baugebietes „Steider Straße Süd“, um die vorhandenen Industriegebiete nördlich des LSG, um Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen am Walderlebnispfad, der sich im LSG befindet, und auch um die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Gräben.

Dieser Vorlage ist der Entwurf einer Stellungnahme zur LSG-Verordnung beigelegt, der von Bürgermeister Kaiser detailliert erläutert wird.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Salzbergen beschließt, die in der Anlage zur Vorlage Nr. 115/2018 beigelegte Stellungnahme zum Entwurf der LSG-Verordnung „Gutswald Stovern“ abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

20. Anträge und Anfragen

20.1. Lärmaktionsplan

Ratsherr Otten erfragt den aktuellen Sachstand des Lärmaktionsplans der Bahn. Bürgermeister Kaiser führt hierzu aus, dass die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung der Bahn an Haupteisenbahnstrecken stattgefunden hat, die Gemeinde jedoch nicht informiert wurde. Durch einen Pressebericht der Stadt Lingen ist die Gemeinde auf die 2. Phase sehr spät aufmerksam geworden. Bürger, Organisationen, Vereinigungen und Initiativen hatten die Möglichkeit sich an der Umfrage zu beteiligen. Wie viele Fragebögen letztendlich aus Salzbergen abgegeben wurden, ist der Gemeinde zur Zeit nicht bekannt. An der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung haben mehrere Bürger nahe der Haupteisenbahnstrecke an der Befragung teilgenommen.

In Bezug auf den Lärmaktionsplan an Hauptverkehrsstraßen hat eine Informationsveranstaltung stattgefunden. Die Gemeinde muss bis zum 15. November 2018 einen Lärmaktionsplan aufgestellt haben.

20.2. Baumaßnahmen B70 Holsterfeld

Ratsherr Schöttler erkundigt sich nach der aktuellen Baumaßnahme an der B70 in Holsterfeld. Fachbereichsleiter Buers gibt bekannt, dass dies eine Baumaßnahme des Bundes ist. Die Dau-

er der Maßnahme ist zum jetzigen Zeitpunkt offen. Jedoch sind die Asphaltierungsarbeiten abgeschlossen, sodass eine längere Sperrung der Straße nicht zu erwarten ist.

20.3. Breitbandausbau in Bexten

Ratsherr Elling bemängelt die Verkehrssicherungsmaßnahmen der ausführenden Firma im Rahmen der Glasfaserverlegung. Insbesondere in Kurvenbereichen sind einige gefährliche Situationen entstanden.

20.4. Grünrückschnitt Holstener Weg / Sanddornweg

Ratsherr Elling weist darauf hin, dass ein Rückschnitt der Brennesseln am Holstener Weg und der Bäume am Sanddornweg durchgeführt werden sollte. Die Sicht der Verkehrsteilnehmer ist aufgrund der Verwachsungen sehr eingeschränkt.

20.5. Einwohnerrfragestunde

Ratsvorsitzender Evers eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde folgendes vorgetragen:

Aufgrund des zur Zeit hohen Verkehrsaufkommens in der Nordmeyerstraße hinterfragt ein Anwohner den Zeitrahmen der Umleitungsstrecke. Die Nordmeyerstraße sei schon sehr stark beschädigt. Zudem gibt er zu bedenken, dass schwere LKW für die Straße eigentlich gar nicht zugelassen sind und diese immer mehr beschädigen. Seiner Meinung nach müsste im Rahmen des neuen Baugebietes „Östlich Nordmeyerstraße“ auch die Nordmeyerstraße saniert werden. Weiterhin bemängelt er die hohe Geschwindigkeit einiger Verkehrsteilnehmer.

Ratsvorsitzender Evers schließt die öffentliche Ratssitzung um 19.35 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit.

gez. Franz-Josef Evers
Ratsvorsitzender

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer/in